



## BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Mit diesem Formular zeigen Sie die Fertigstellung des Bauvorhabens gemäß § 42 Oö. BauO 1994 LGBI. 66/1994 idF. LGBI. 34/2013 an.

BAUVORHABEN  Bau-401/  Bereichnung  BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teile:	BAUWERBER					
BAUVORHABEN  EZ Bau-401/	Name	DAO	WENDER			
BAUVORHABEN    Bau-401/     Datum Anzeige   Datum Bescheid						
BAUVORHABEN    SZ   Datum Anzeige   Datum Bescheid	Anschrift					
BAUVORHABEN    Datum Anzeige						
Datum Bescheid  Bau-401/  Bezeichnung  Grundstücksnummer  EZ  BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Sesmäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	PLZ/Ort					
Datum Bescheid  Bau-401/  Bezeichnung  Grundstücksnummer  EZ  BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Sesmäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
Datum Anzeige  Datum Bescheid  Datum Bescheid						
Bau-401/ Bezeichnung  Grundstücksnummer  EZ  BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:	BAUVORHABEN					
BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	<sup>GZ</sup> Bau-401/	Datum Anzeige		Datum Bescheid		
BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	Bezeichnung			I		
BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	Grundstücksnummer		EZ			
BAUVORHABEN - FERTIGSTELLUNG  Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	KG					
Das Bauvorhaben ist  in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt  zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
☐ in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt ☐ zur Gänze fertiggestellt ☐ seschreibung der selbstständig benutzbaren Teile: ☐ seschreibung der selbstständig benutzba		BAUVORHABEN	- FERTIGSTEL	LUNG		
zur Gänze fertiggestellt  Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis  Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	Das Bauvorhaben ist					
Beschreibung der selbstständig benutzbaren Teile:  Hinweis Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	☐ in selbstständig benützbaren Teilen fertiggestellt					
linweis Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	□ zur Gänze fertiggestellt					
linweis Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	Beschreibung der selbststandig benutzbaren Teile:					
Gemäß § 42 letzter Satz Oö. BauO 1994 idF. LGBI. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des						
Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des	Hinweis					
Interschrift/en	Unterschrift/en					